



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Nominierungsrichtlinien

30. Sommer-Universiade 2019

**3. – 14. Juli 2019
in Neapel/Italien**

Dieburg, Januar 2018

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die 30. Sommer-Universiade in Neapel/Italien 2019 (Universiade) teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern¹ zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die Sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiven zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei Universiaden eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei der Universiade eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/BL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in mehrere Verfahrensabschnitte:

Alle interessierten Aktive richten ihre Bewerbung für die Teilnahme an der Universiade per Online-Anmeldung (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) bis zum **31. März 2019** an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab 01. Februar 2019 unter folgendem Link freigeschaltet: <http://onlineanmeldung.adh.de>.

Später eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im Universiade-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Universiade Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes,

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung wird damit nicht verfolgt.

auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2018;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.1994 und 31.12.2001;
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2019) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an den jeweils letzten vor der Universiade stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaften. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutschen Hochschulmeisterschaften stattfinden, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an der Universiade ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den Sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2018/2019 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Schwimmen

Grundsätzlich besteht für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven Teilnahmepflicht an den Deutschen Hochschulmeisterschaften 2019 in Würzburg (24.-26.05.2019). In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (z. B. parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes, Auslandsstudium) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Hierfür ist eine **vorherige** Rücksprache mit dem Disziplinchef im adh notwendig. Krankheitsbedingte Absagen können nur bei zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Die Nominierung erfolgt bei den **Beckenschwimmern** (Freiwasserschwimmen ist nicht Teil der Universiade 2019) nach den folgenden Kriterien:

- Die unten genannte jeweilige Normzeit ist zu unterbieten. Diese Normzeit kann bei allen Wettkämpfen unterboten werden, die für die Bestenliste des DSV zugelassen sind und auf einer 50m Bahn zwischen dem 21.01.2019 und 26.05. 2019 mit elektronischer Zeitmessung stattfinden,
- Internationale Leistungsbilanz 2018/19.
- Perspektivische Einschätzung.
- Konsequente Führung der Trainingsdokumentation in Absprache mit dem Fachverband.
- Nominierungsempfehlungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des adh können auch bei Nichterreichen der jeweiligen Sportfachlichen Nominierungsanforderungen durch den DC-Schwimmen ausgesprochen werden, wenn die Leistungsentwicklung in den letzten Monaten besonders herausragend war und eine sehr positive perspektivische Entwicklung zu erwarten ist.
- Pro Einzelwettkampf sind je nur zwei Aktive zulässig.

Zu unterbietende Normzeiten:

Männer	Strecke	Frauen
00:22,39	50 Freistil	00:25,25
00:49,47	100 Freistil	00:55,18
01:48,83	200 Freistil	01:59,54
03:50,93	400 Freistil	04:12,45
08:01,95	800 Freistil	08:39,00
15:16,98	1500 Freistil	16:42,66
00:25,67	50 Rücken	00:28,78
00:54,77	100 Rücken	01:01,20
01:59,34	200 Rücken	02:12,09
00:27,89	50 Brust	00:31,84
01:01,00	100 Brust	01:08,34
02:12,50	200 Brust	02:27,80
00:24,13	50 Schmett.	00:26,87
00:52,84	100 Schmett.	00:59,06
01:58,63	200 Schmett.	02:10,76
02:01,79	200 Lagen	02:14,54
04:20,10	400 Lagen	04:43,97

Auskünfte:

Disziplinchef Schwimmen:
Wilhelm Wirtz

Mobil: +49 (0) 179-4979326
E-Mail: dc-schwimmen@adh.de

adh Sportdirektor
Thorsten Hütsch

Tel.: 06071-208622
Mobil: 0163-208612
E-Mail: huetsch@adh.de

gez. Thorsten Hütsch/Sportdirektor